



KATHOLISCHE
ELTERNSCHAFT
DEUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

Frühjahr 2006

KED Kurrier

IN DIESER AUSGABE

Zur Kontroverse um das Schulgesetz 5

Informationen und Kommentare
zum neuen Schulgesetz 10

Aus der KED in NRW:
Poggel und Schoofs verabschiedet 20

Elternmitwirkung macht Schule

Die KED in NRW ist als Verband von erheblicher Bedeutung beim Ministerium für Schule in Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Liebe Eltern, liebe Leserin, lieber Leser!

Die neue Landesregierung in NRW hat nach nur einem Jahr ein neues Schulgesetz beschlossen. Sie erklärt ihre Absicht, „eines der modernsten Schulwesen Europas“ zu schaffen und „die bildungspolitische Wende“ in NRW einzuläuten. Die gravierenden Schwächen unseres Bildungssystems sind Mängel in der Unterrichtsqualität, die daraus resultierende mangelhafte Schulausbildung einer Vielzahl von Jugendlichen und die Kopplung von Bildung und sozialer Herkunft.



Sie geben allen Anlass, endlich die Schule als Problem ins Auge zu fassen und die Schulzeit zu einer Chance umzugestalten, einer Chance, die Jugendlichen Perspektiven für die Zukunft eröffnet. Die Landesregierung will die Durchlässigkeit innerhalb unseres gegliederten Schulsystems verbessern, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen erhöhen sowie die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern verstärken. Diese Ziele unterstützt die KED in NRW nachdrücklich.

Aber – hält das Gesetz, was es verspricht?

- Die Rede von einer „begabungsgerechten Schulform“ widerspricht unserer christlichen Auffassung von der Einzigartigkeit jedes Menschen, jedes Kindes mit seinen vielfältigen Fähigkeiten und Begabungen. Es müsste Tausende verschiedener Schulformen geben.
- Das Arbeits- und Sozialverhalten der Kinder soll gefördert werden, darin sind sich alle einig. Aber kann eine Beurteilung mit Hilfe von vier Ziffernnoten das leisten und dem Kind gerecht werden, gar in irgend einer Weise förderlich sein?
- Nach dem vierten Schuljahr entscheidet sich faktisch, ob ein Kind künftig in 12 Jahren (am Gymnasium) oder in 13 Jahren (an allen anderen Schulformen) das Abitur machen wird. Verstehen wir das unter verbesserter Durchlässigkeit?

Der vor Ihnen liegende KED Kurier geht einzelnen Fragen auf den Grund. Wir informieren über das neue Schulgesetz, erläutern dazu die Position der KED und geben Ihnen unterschiedliche Diskussionsbeiträge zu bedenken.

Dazu natürlich wie immer: Neues aus dem schulischen Leben und der KED in NRW.

Es grüßt Sie herzlich Ihre

Barbara Balbach

Dr. Barbara Balbach, Vorsitzende der KED in NRW

Die neue Bundesvorsitzende der KED

Frau Kastner, Sie sind seit einiger Zeit die Bundesvorsitzende der KED. Was motiviert Sie, die Sie ohnehin einen engen Terminplan haben, sich für die KED zu engagieren und welche Herausforderungen erwarten Sie?

Als langjährige Schulpolitikerin habe ich es immer als wichtig erachtet, dass Eltern gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern die Schule mit und für die Kinder gestalten. Die Pisa-Studie hat diese meine Vorstellungen untermauert: Bildung gelingt nur da, wo alle am Prozess Beteiligten an einem Strang ziehen. Deshalb möchte ich in einem Elternverband mithelfen, dass möglichst viele Eltern sich engagieren können und auch gemeinsame Ziele entwickeln.

Wo sehen Sie Handlungsfelder, denen sich die KED verstärkt widmen sollte? Gibt es außer Schule Betätigungsfelder für die KED unter Ihrer Leitung?

Ich glaube, dass die KED sich auch verstärkt um den Elementarbereich der Bildung kümmern muss. Bildung beginnt nicht erst in der Schule oder gar in den weiterführenden Schulen. Insbesondere die Unterstützung der religiösen Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrer liegt mir am Herzen.

Was ist für katholische Eltern Ihrer Erfahrung nach wichtig bei der Wahl der Schule für ihre Kinder und wie kann die KED sie dabei unterstützen?

Mir scheint, dass Eltern heute sehr stark sich daran orientieren, ob ihr Kind in seiner ganzen Individualität von der Schule angenommen wird. Das christliche Menschenbild als oberstes Handlungsziel ist nachgefragt vielleicht auch deshalb, weil es vielen Elternhäusern an grundlegenden eigenen religiösen Erfahrungen mangelt. Sie sind selbst auf der Suche und erwarten hier Hilfe. Das sollte die KED bei der Auswahl ihrer Themen im Blick haben. Themen wie Solidarität, Annahme jedes Menschen, Förderung individueller Begabungen, Verantwortung von Christen in der Gesellschaft sollten von Eltern gefordert und auch mitgetragen werden. Dazu kann die KED Hilfestellung leisten.



Marie-Theres Kastner,
Bundesvorsitzende der KED

Muss es in der katholischen Schule um das Erfahren vom Wert des Christseins gehen? Damit ist dann auch die Wertevermittlung durch Vorleben verbunden – ein hoher Anspruch an Lehrer?

In der Tat stellt die Umsetzung dieser Werte hohe Anforderung an alle in der Schule Beteiligten. Eltern sollten sie an sich ebenso stellen wie an die Lehrer. Die KED kann den Eltern da ein gewisses Maß an Sicherheit vermitteln, damit keine Seite die andere überfordert.

Er kam, sah und rügte – Vernon Muñoz, Jura-Professor aus Costa Rica, Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung der UN

Hoher Besuch aus Costa Rica

Ich habe das Gefühl, dass sich das deutsche Bildungssystem nicht darauf konzentriert, alle einzubeziehen, sondern dass es eher Trennungen schafft“, sagte er. „Es ist mir unverständlich, dass danach wieder althergebrachte Erklärungen hervorgeholt werden, um am bestehenden System festhalten zu können oder dass, wie in NRW im neuen Schulgesetz angelegt, die Auslesemethoden weiter verschärft werden.“ Aussagen eines Vernon Muñoz müssten eine demokratische Gesellschaft doch wachrütteln!

Muñoz nahm die zu frühe Auslese nach der vierten Klasse und die extreme Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft aufs Korn. Man lehne sich nicht zurück und sage gelangweilt: Das wissen wir doch schon. Natürlich wissen wir es, aber das allein ändert ja nichts.



Bundesbildungsministerin Schavan,
Sonderberichterstatter Muñoz: Mehr
Recht auf Bildung

Die neue Landesregierung legt ihrem Gesetzentwurf trotzdem eine Begabungstheorie zugrunde, die schon seit Mitte der 1960er Jahre in der Wissenschaft als unhaltbar gilt. Und damit macht sie genau das, was der UN-Sonderberichterstatter angeprangert hat. Kinder werden künftig mit neun Jahren in angeblich theoretisch und praktisch Begabte aufgeteilt und entsprechend „begabungsgerechten“ Schulformen zugeteilt. Und wenn man die CDU im Landtag die „praktische Intelligenz“ von Hauptschülerinnen und -schülern beschwören hört, fühlt man sich glatt um 50 Jahre zurückversetzt. Die Begabungstheorie hat sicher für manche Politikerinnen und Politiker etwas Bestechendes.

Bietet sie doch die Chance, sich dem nicht stellen zu müssen, was schon oft genug von Bildungswissenschaftlern und diesmal von einem Menschenrechtsexperten angeprangert worden ist.

Allmählich müsste doch auch der Politik klar werden, dass nicht die Kinder zu den Schulen, sondern die Schulen zu den Kindern passen müssen.

Betrachtet man die schulpolitische Entwicklung in NRW unter der neuen Landesregierung, so hat man den Eindruck, dass diese trotz gegenteiliger Expertenmeinungen weiter nach dem Motto verfährt: Unsere Meinung steht fest, bitte verwirren Sie uns nicht mit Tatsachen. ■

aus: *Schule heute* 3/2006

Die nordrhein-westfälische Landesregierung will „das modernste Schulsystem in Deutschland“ schaffen. Doch sie orientiert sich an veralteten Begabungstheorien. Von Gabriele Behler

Auf nach gestern ...

Wenn nach 39 Jahren der Opposition eine Partei die Regierung übernimmt, sind die eigenen Ansprüche unvermeidlich hoch. Die CDU-geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen mit Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und Schulministerin Barbara Sommer will mit einer weit greifenden Novellierung des Schulgesetzes nicht weniger als eine „grundlegende bildungspolitische Wende“ einleiten und „das modernste Schulsystem in Deutschland“ schaffen.

Die Eckpunkte dazu liegen seit kurzem vor. Werden sie den notwendigen und selbst erhobenen Ansprüchen an eine umfassende Modernisierung des Bildungswesens gerecht? Für einige Punkte kann man das bejahen, zum Beispiel für die Überprüfung der Sprachfertigkeiten in der frühen Kindheit und die verstärkte Sprachförderung vor dem Eintritt in die Schule.

Doch bei zentralen Themen fallen Jürgen Rüttgers und Barbara Sommer in längst überwunden geglaubte ideologische Positionen zurück. Zwei Grundannahmen sind erkennbar. Erstens: Kinder kommen mit schulformbezogener Begabung auf die Welt; entsprechend dieser Begabung werden sie schulformbezogen gefördert, dabei lernen sie am besten durch äußeren Druck. Zweitens: Der Wettbewerb bringt Schulen automatisch zu Höchstleistungen, folglich ist die staatliche Steuerung und Unterstützung bei selbstständigen Schulen nicht mehr nötig. Einer kritischen Überprüfung halten diese Annahmen nicht Stand.

Bei der Wahl der Schulform schlägt der soziale Status der Familie durch

Erst kürzlich hat die Lernpsychologin Elsbeth Stern an dieser Stelle (ZEIT Nr. 51/05) den Stand der Begabungsforschung zusammengefasst und solche Vorstellungen als nicht tragfähig gekennzeichnet. Stattdessen ist Begabung als eine „Anlagepotenz“ zu verstehen, die mit Erziehungs- und Sozialisationseinflüssen in Wechselwirkung steht. Selbst dieselbe Begabung prägt sich in unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten aus. Je früher und je radikaler man darauf mit äußerer Leistungsdifferenzierung reagiert, desto stärker verringert man die Lernchancen insbesondere der leistungsschwachen Schüler. Gerade bei einer so starken viergliedrigen Ausdifferenzierung in Haupt-, Real-, Gesamtschule und Gymnasium wie in NRW finden sich die Leistungsschwächsten unvermeidlich in einem homogenen und meist sehr anregungsarmen Lernmilieu wieder. Je differenzierter die Aufteilung auf Schulformen ist, desto stärker wirken sich ungünstiges Lernmilieu und die entsprechende Leistungskultur gerade in der Hauptschule aus.

Jedes Schulsystem muss das Verhältnis von Integration und Differenzierung im Hinblick auf unterschiedliche Leistungen bestimmen. Es ist dabei mit wachsendem Alter der Schüler in immer stärkerem Maße sinnvoll, eine Differenzierung nach Leistungsfähigkeit vorzunehmen.



*Gabriele Behler (SPD),
ehemalige Kultusministerin
von Nordrhein-Westfalen
1995–2002*

... finden sich die Leistungsschwächsten in anregungsarmen Lernmilieu wieder.

**Eine leistungs-
gerechte Schule ist
aber etwas voll-
kommen anderes
als die „begabungs-
gerechte Schule“**

Denn bei einer großen Leistungsstreuung in den einzelnen Lerngruppen sind Schule und Lehrkräfte zunehmend überfordert, das gesamte Leistungsspektrum angemessen zu fördern. Eine solche leistungsgerechte Schule ist aber etwas vollkommen anderes als die „begabungsgerechte Schule“ nach den Vorstellungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Zudem danach die Schüler sehr früh nach vermeintlichen Begabungstypen eingeteilt werden. Die Gliederung eines Schulsystems von einer Verteilung von Intelligenz oder Begabungen in der Bevölkerung herzuleiten ist nicht modern, sondern vormodern-naiv. Zur materiellen Gewalt werden diese Vorstellungen bei dem Verfahren zum Übergang am Ende der Grundschule. Hier sollen die Grundschulen für neun- bis zehnjährige Schülerinnen und Schüler eine sichere Prognose für die Aufteilung auf Schulformen erstellen. Das ist bei aller Anerkennung der diagnostischen Leistungen der Grundschullehrkräfte unmöglich. Es ist bekannt, dass bei einer reinen Elternentscheidung der soziale Status der Herkunftsfamilie durchschlägt; für die Einschätzungen der Grundschullehrkräfte gilt jedoch das Gleiche. Bis zu 40 Prozent der Grundschulempfehlungen gelten als suboptimal. Das liegt nicht am bösen Willen der Beteiligten; es ist schlicht unmöglich, da sind sich die Bildungsforscher einig, eine exaktere Prognose zu geben, schon gar nicht durch einen dreitägigen „Prognoseunterricht“, wie es die Eckpunkte zum Schulgesetz vorsehen.

Das Ziel, die Qualität der Schulen zu steigern, wird ins Gegenteil verkehrt

**Keine Radikal-
lösungen im
Bereich der
Schulstruktur**

Es sind keine Radikallösungen im Bereich der Schulstruktur notwendig, wenn man dieses wichtige Grundproblem des deutschen Schulsystems angehen will. Das Beispiel der bei Pisa aufgestiegenen ostdeutschen Länder mit einem zweigliedrigen Schulsystem verweist auf einen erfolgreichen Weg. Ebenso wie übrigens Bayern, das de facto bis vor wenigen Jahren ein zweigliedriges Schulsystem hatte. Hamburg ist offensichtlich auch bereit, diesen Weg einzuschlagen. Deutlich ist der Unterschied zwischen diesen konservativ regierten Ländern und den Plänen des ebenfalls konservativ regierten Nordrhein-Westfalen. Die – mit einem erheblichen finanziellen Einsatz – jetzt in NRW vorgesehene Stärkung der Hauptschule stützt zwar das Selbstwertgefühl dieser Schulform, und natürlich sind Finanzmittel für den Ganztagsbetrieb an Hauptschulen positiv zu bewerten. Das hilft aber wenig, wenn nicht einmal in Ansätzen Vorstellungen erkennbar werden, wie die problematische Kultur der Institution Hauptschule verändert werden könnte. Die NRW-CDU bleibt bei diesem Thema leider in den simplen Denkstrukturen der sechziger und siebziger Jahre verhaftet. Bei der Steuerung der Schulen setzen Jürgen Rüttgers und Barbara Sommer den Irrweg der letzten rot-grünen Koalition in NRW fort: Die Schulaufsicht als staatliche Steuerung und Unterstützung der Schulen findet nur noch sehr eingeschränkt statt, weil das Personal reduziert wird. Staatliche Steuerungs-, Unterstützungs- und Fortbildungssysteme gibt es in allen Bildungssystemen der Welt; nur die CDU/FDP-Regierung in NRW meint darauf weitgehend verzichten zu können. Stattdessen hält man es offenbar für einen wirksamen Leistungsanreiz,

wenn die Ergebnisse periodischer Schulinspektionen, von zentralen Lernstandserhebungen und Abschlussprüfungen schulbezogen veröffentlicht werden sollen. International gut belegt sind die negativen Effekte, die eintreten, wenn man schulische Arbeit und ihre materielle Ausstattung ausschließlich auf Ergebnisse von Leistungstests und Abschlussprüfungen ausrichtet; die Schule als Kultur- und Lebensraum, die so genannte Prozessqualität von Schulen kommen dann nicht mehr in den Blick. Es ist zu befürchten, dass das nordrhein-westfälische Bildungssystem in eine solche Erfahrung geschickt wird, die man bei systematischem Blick auf internationale Erfahrungen vermeiden könnte.

Elemente des Wettbewerbs sind auch in der Schulentwicklung unbestritten sinnvoll. Der vorliegende Plan überhöht aber deren Reichweite in gefährlichem Ausmaß: Die festgelegten Einzugsbereiche für Grundschulen werden aufgelöst, die Eltern sollen frei entscheiden, die Schulen um Schüler konkurrieren. In Wirklichkeit werden nicht gute und schlechte Schulen in eine Konkurrenz gebracht, sondern diejenigen mit guten und schlechteren Rahmenbedingungen. Wer sich durchsetzen wird, liegt auf der Hand. Auch die Leistungskultur innerhalb der einzelnen Grundschule wird gefährdet: Wie soll etwa verhindert werden, dass die Grundschule an der Übergangsquote zum Gymnasium gemessen wird, und wer wollte es Eltern verübeln, wenn sie es tun? Wer will es Schulleitern verübeln, wenn sie zu diesem Werbeargument greifen? Zurückgehende Schülerzahlen legen ein solches Verhalten nahe. So wird das Ziel, Qualität zu steigern, unter der Hand in sein Gegenteil verkehrt, wird geradezu eine Einladung zum Missbrauch gesetzlich verankert.

Das gilt erst recht für die Berufskollegs. Auch hier sollen die Schulbezirksgrenzen entfallen, auch hier wird das begründet mit dem Argument des Wettbewerbs. Jeder, der das System kennt, weiß, dass der Auszubildende dahin geht, wohin ihn der Betrieb schickt. Und jeder weiß auch, dass etlichen Betrieben die Berufsschule lieber ist, in der gekürzter Unterricht stattfindet. Strukturell wird so ein Wettbewerb um die Nichterfüllung staatlicher Vorgaben organisiert – ein Ansatz, der eines Rechtsstaates nicht würdig ist.

Alle Chancen für einen breiten politischen Konsens werden vertan

Kontraproduktiv ist auch die geplante Wahl der Schulleiter auf Zeit durch die Schulkonferenz: Da werden die künftigen Dienstvorgesetzten abhängig gemacht werden von ihren Mitarbeitern, von Eltern und Schülern, also genau jenen, die ihnen in alltäglichen Konfliktsituationen begegnen. Wie soll jemand angemessen entscheiden können über Einstellungen, über Beförderungen, über Notenwidersprüche, der in seinem Status von den Betroffenen abhängig ist?

Die Eckpunkte kranken im Ergebnis daran, dass tradierte ideologische Fixierungen mit Pseudomodernismen vermischt werden: Heraus kommen Versatzstücke, leider kein zukunftsweisendes Modell. Ein Bemühen um einen zeitgemäßen Bildungsbegriff, der das inhaltlich füllt, was die Schüler wirklich lernen sollen, und der die kulturelle und inte-

... die Schule als Kultur- und Lebensraum kommt dann nicht mehr in den Blick.

... kranken daran, dass ideologische Fixierungen mit Pseudomodernismen vermischt werden

grative Funktion eines Bildungswesens ernst nimmt, ist nicht erkennbar. So werden alle Chancen für einen breiten Konsens über die politischen Lager hinweg vertan. Im Gegenteil: Gräben werden neu aufgerissen oder vertieft. Dabei braucht unser Schulsystem kaum etwas so sehr wie die Entideologisierung der Debatte. Es wäre gut, wenn die Diskussion neu eröffnet würde! ■

Die Autorin war von 1995 bis 2002 Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen. Heute erforscht die Sozialdemokratin die Bildungsgeschichte ihres Bundeslandes.

aus: DIE ZEIT, 26. Januar 2006

Eigenverantwortliche Schulen und individuelle Förderung der Schüler – Nordrhein-Westfalen braucht eine grundlegende bildungspolitische Wende. Von Barbara Sommer

„Frau Behler liegt falsch“

Vor kurzem kritisierte die ehemalige Kultusministerin Nordrhein-Westfalens, Gabriele Behler (SPD), die Bildungspolitik der CDU-geführten NRW-Landesregierung. Sie fuße auf einer vormodern-naiven Begabungstheorie und treibe die Schulen in einen unfairen Wettbewerb. Ihr antwortet Barbara Sommer (CDU), jetzige Schulministerin von Nordrhein-Westfalen

In einem Punkt hat meine Amtsvorgängerin Gabriele Behler Recht: Unser Anspruch ist hoch. Die neue Landesregierung will tatsächlich das modernste Schulsystem Deutschlands schaffen. Nordrhein-Westfalen braucht eine grundlegende bildungspolitische Wende. Unser Schulsystem, dies haben die Pisa-Studien deutlich gemacht, bringt im innerdeutschen wie im internationalen Vergleich bislang leider nur unterdurchschnittliche Leistungen hervor. Darüber hinaus haben wir ein gravierendes soziales Problem vorgefunden: Der Bildungserfolg eines Kindes hängt in Nordrhein-Westfalen besonders stark von seiner sozialen Herkunft ab. Wir wollen für soziale Gerechtigkeit im Schulsystem sorgen und den Anschluss an die Spitze der Bildungsnationen zurückfinden. Darum bereiten wir ein neues, richtungweisendes Schulgesetz vor.



Barbara Sommer (CDU), Schulministerin Nordrhein-Westfalen

Zu viele Kinder landen in falschen Schulen

Gabriele Behler erkennt an: „Elemente des Wettbewerbs sind auch in der Schulentwicklung unbestritten sinnvoll.“ Andererseits lehnt sie alle Neuerungen ab, die einen Wettbewerb überhaupt erst in Gang bringen. Damit widerspricht sie sich selbst.

Ohne freie Schulwahl etwa kann es einen Wettbewerb um die besten pädagogischen Konzepte nicht geben. Deshalb möchten wir die Grund-

schulbezirke abschaffen, wie dies für Schleswig-Holstein auch meine sozialdemokratische Amtskollegin Ute Erdsiek-Rave angekündigt hat. Die staatliche Zuweisung von Kindern hat Brennpunktschulen nicht verhindert, im Gegenteil. Wer Schulen an schwierigen Standorten wirklich helfen will, stattet sie mit mehr Personal aus. Diesen Weg gehen wir. Solchen Schulen werden Lehrkräfte zusätzlich zugewiesen. Darüber hinaus erhält jedes Kind in Nordrhein-Westfalen das Recht auf einen Platz in der nächstgelegenen Grundschule. Wir wollen einen fairen Wettbewerb, keinen Verdrängungswettbewerb unter Schulen.

**Schulen werden
Lehrkräfte
zusätzlich zuge-
wiesen.**

Meine Amtsvorgängerin unterstellt der Landesregierung die Grundannahme, Wettbewerb führe „automatisch zu Höchstleistungen, folglich ist die staatliche Steuerung und Unterstützung bei selbstständigen Schulen nicht mehr nötig“. Damit liegt sie falsch. Der Entwurf für das neue Schulgesetz sieht ausdrücklich vor, dass Schulen erst dann in die weitgehende pädagogische und organisatorische Freiheit entlassen werden, wenn entsprechende Unterstützungssysteme aufgebaut sind. Ein Bildungsbetrieb, in dem jahrzehntelang jedes Detail per Erlass geregelt war, muss Eigenverantwortlichkeit erst lernen.

Falsch ist auch, wir würden annehmen, „Kinder kommen mit schulformbezogener Begabung auf die Welt“ und „dabei lernen sie am besten durch äußeren Druck“. Für mich steht außer Frage, dass Kinder am besten durch individuelle Förderung lernen. Sie haben künftig in Nordrhein-Westfalen ein Anrecht darauf. Leider stellen wir fest, dass viel zu viele Kinder in einer für sie falschen Schulform landen. Im vergangenen Schuljahr mussten in Nordrhein-Westfalen rund 15000 Kinder und Jugendliche die Schulform wechseln, weil sie überfordert waren. Für die betroffenen Schüler ist dies zumeist eine überaus bittere Erkenntnis verbunden häufig mit Gefühlen des Abstiegs, des persönlichen Versagens. Hier greifen wir ein.

**Kinder lernen
am besten durch
individuelle
Förderung**

Die Empfehlung der Grundschule wird verbindlicher. Im Gegenzug machen wir das Schulsystem im weiteren Verlauf durchlässiger nach oben: Haupt- und Realschüler, die in den schriftlichen Fächern einen Notenschnitt von 2,0 vorweisen können, bekommen mit dem Jahreszeugnis die Chance zum Wechsel.

Die Rezepte der Pisa-Sieger

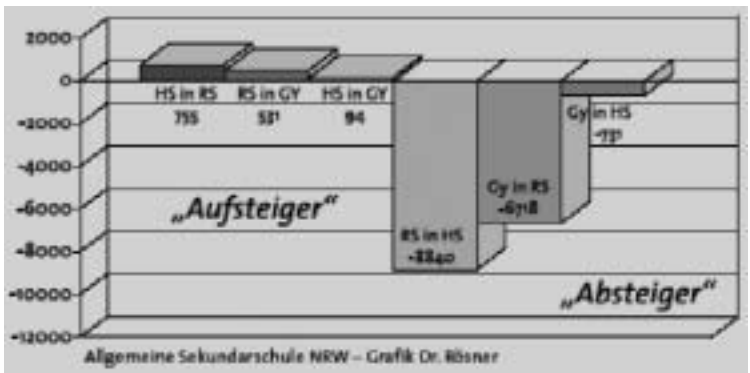
Eigenverantwortlichkeit von Schulen, ein kontrollierter Wettbewerb um die besten pädagogischen Konzepte, individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen – das sind die Rezepte der Pisa-Sieger-Staaten; und die macht sich Nordrhein-Westfalen konsequent zu Eigen. Wir setzen den Rahmen für ein Schulsystem, in dem der Staat die Lernziele vorgibt und die Einhaltung der Standards kontrolliert, die Wege dorthin allerdings denen überlässt, die davon am meisten verstehen: unseren Lehrerinnen und Lehrern. Wir setzen den Rahmen für ein modernes Schulsystem. ■

aus: DIE ZEIT, 9. Februar 2006

5 oder 6 Jahre Sekundarstufe I ?

Info:

Die §§ 12–16 des neuen Schulgesetzes erklären die unterschiedlichen Aufgaben der Haupt- und Realschulen sowie des Gymnasiums (§ 10 nennt die Dreigliedrigkeit „begabungsgerechte Schulform“). Es werden sowohl die Form der allgemeinen Bildung („grundlegend, erweitert und vertieft“) wie auch die Abschlüsse in der einzelnen Schulform beschrieben. Besonderes Gewicht liegt auf den Regelungen im § 16, die das Gymnasium betreffen: Hier wird festgelegt, dass der Durchgang durch die Sekundarstufe I am Gymnasium nur noch fünf Jahre dauert, an den übrigen Schulen bis zur Klasse 10 sind 6 Jahre zu absolvieren. Auch kann am Gymnasium nach Abschluss der Klasse 9 ein dem Hauptschulabschluss der Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben werden. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 findet eine zentrale schriftliche Leistungsüberprüfung statt.



Der VBE vertritt die Auffassung, dass die Dauer der Schulzeit in der Sekundarstufe I für alle Schulformen einheitlich sein muss. Deshalb darf die Oberstufe nicht in Klasse 10 beginnen. Dies würde nämlich dazu führen, dass das Gymnasium von den restlichen Schulformen abgekoppelt wird und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen nicht mehr gewährleistet ist. Bereits jetzt ist die Zahl der Übergänger von Haupt- oder Realschulen in die gymnasiale Oberstufe in NRW verschwindend gering (531 Realschüler und 94 Hauptschüler insgesamt im Schuljahr 2004/05):

Mit dem Aufbau weiterer Hürden würde sich diese Zahl noch weiter verringern. Eine solche Entwicklung trägt der VBE nicht mit. ■

aus: Schule heute 12/05

Aus der Stellungnahme der KED:

Die Regelungen führen zu potentiellen Prüfungsdoppelungen etwa Ende der Jahrgangsstufe 10 auf dem Gymnasium für die Schüler, die von der Haupt- oder Realschule in die gymnasiale Oberstufe gewechselt sind.

Mit Einrichtung einer Erprobungsstufe in den Klassen 5 und 6 in Haupt-, Realschulen und Gymnasien trägt der Gesetzentwurf der Tatsache Rechnung, dass eine Aufteilung der Schüler in Schulformen nach Klasse 4 unzuverlässig ist. In Abs. 3 ist die Regelung aufgenommen, dass den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler ein Wechsel der Schulform empfohlen werden kann. Diese Regelung wird jedoch beim Wechsel auf das Gymnasium dadurch erschwert, dass nach Klasse 6 bereits 40 % des verkürzten Durchgangs durch die Sek. I absolviert sind.

Die Dauer der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien auf drei Jahrgänge zu strecken und die dortige Sekundarstufe I um ein Jahr zu verkürzen, hat für diese Schulform eine verbesserte Lehrerversorgung zur Folge (bessere Lehrer-Schüler-Relation in der Sek II gegenüber der Sek I). Alternativ könnte der Abschluss der Sekundarstufe I an allen Schulen nach der Klasse 10 erfolgen. Gymnasiasten hätten dann eine nur noch zweijährige Oberstufe vor sich. Auch an Gesamtschulen ist eine solche Möglichkeit vorzusehen.

Ein Durchgang in acht Jahren bis zum Abitur wird für Haupt-, Real- und Gesamtschüler nur durch das faktische Überspringen einer Klasse möglich gemacht, was eine erhebliche Erschwernis darstellt.

„Befreien wir das Schulsystem vom Beamtenballast.
Das sind Personalstrukturen aus dem 19. Jahrhundert.“

„Deutsche Eltern geben zwei Milliarden Euro pro Jahr für Nachhilfe aus. Hinzu kommen ungezählte Stunden von Unterstützung durch Eltern daheim. – Und trotzdem fallen in keinem Land der Welt so viele Menschen durch Prüfungen wie in Deutschland.“

„Die Schule hat den Charme einer Autobahnraststätte.
Man arrangiert sich, ist nicht gerne dort und so schnell wie möglich wieder weg.“

Ranga Yogeshwar – Wissenschaftsredakteur,
Moderator „Quarks und Co“

„Die beste Schule für NRW“ – Spots von einer
Podiumsveranstaltung in Düsseldorf am 26. April 2006

Kopfnoten bereiten Kopfzerbrechen

Ihrer Position auf früheren Zeugnissen verdanken die Kopfnoten den Namen. Die Landesregierung plant eine Wiederbelebung der einst als überholt abgeschafften Zensuren für Betragen, Motivation und soziale Kompetenz und stellte deren Wiedereinführung als einen der Eckpunkte des neuen Schulgesetzes vor. Über das Für und Wider von Kopfnoten diskutierten die Sachverständige in einer Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (Vorsitz Wolfgang Große Brömer, SPD).

Die „eindimensionale Orientierung an Ordnung, Fleiß und Pünktlichkeit“ der Kopfnote berge die Gefahr, Kinder mit schwierigem sozialen Hintergrund zusätzlich zu benachteiligen. Denn gerade sie seien es, welche so genannte Sekundärtugenden seltener aus dem Elternhaus mitbrächten, argumentiert der Antrag der GRÜNE-Fraktion „Individuelle Lernberatung und motivierende Leistungsbewertung statt Kopfnote“ (Drs. 14/1110), der die Grundlage des Expertengesprächs bildete.

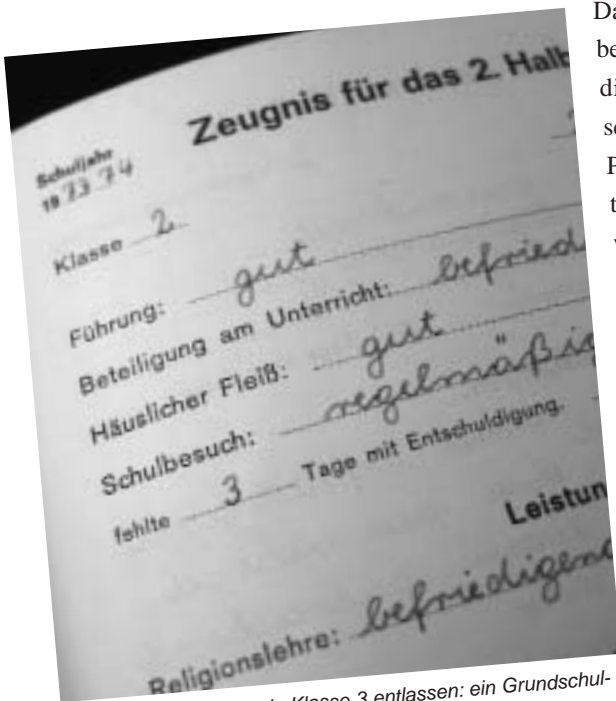
Das Auftaktargument des Antrags, dass bei allen bildungspolitischen Reformen die Frage nach dem Kindeswohl entscheidend sein müsse, nahm Professor Peter J. Brenner als Vertreter des Instituts für Medienevaluation, Schulentwicklung und Wissenschaftsberatung aufs Korn. „Die Frage nach dem Kindeswohl ist die eines Scheidungsrichters. Die Schule hat komplexere Aufgaben“, fand er. Seine Befürwortung der Pläne begründete er mit dem zu erwartenden institutionellen Effekt. „Schule kann nur funktionieren, wenn gewisse Regeln eingehalten werden. Dies wird durch die Kopfnote dokumentiert.“

Seine Nachfolger am Rednerpult vertraten jedoch eine gänzlich andere Auffassung. Für den Pädago-

gen Otto Herz war die Zensur nichts anderes als ein Machtinstrument, das für die freie Entfaltung des Lernenden kontraproduktiv sei.

„Ziffernnoten sind Unsinn. Die Kopfnote sind die Steigerung des Unsinn“, fasste Baldur Bertling vom Grundschulverband NRW seine Ablehnung zusammen. Studien bewiesen das Einsetzen von psychischen Störungen in Klasse drei – parallel zur Ablösung der Beurteilungen durch die Chiffren eins bis sechs.

Die Pläne der Landesregierung als wissenschaftlich fragwürdig darzustellen hatte sich Peter Blomert von der städtischen Gesamtschule Espenstraße in Mönchengladbach zum Ziel gesetzt. „Ihre Fachkompe-



Wegen guter Führung in Klasse 3 entlassen: ein Grundschulzeugnis von 1974

Info:

§ 49 Abs. 2 bestimmt, dass in Zeugnissen inkl. der Abschlusszeugnisse „Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten, dem die Notenstufen sehr gut, gut, befriedigend und unbefriedigend zugrunde gelegt werden“ aufgenommen werden.

Aus der Stellungnahme der KED:

Die KED in NRW ist der Meinung, dass die Entwicklung eines angemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens sowie von Leistungsbereitschaft von Schülerinnen und Schülern zum vordringlichsten Anliegen jeder schulischen Ausbildung gehören. Geeignete Maßnahmen sind in Kooperation mit den Eltern sicherzustellen. Feedbacks und diesbezügliche gegenseitige Beratungen müssen einen angemessenen Platz in der pädagogischen Kooperation zwischen Elternhaus und Schule einnehmen.

Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten mit Hilfe von vier Notenstufen auf dem Zeugnis zu dokumentieren, hält die KED in NRW für ungenügend und ungeeignet. Vergleichbare Regelungen sind in Nordrhein-Westfalen vor mehreren Jahrzehnten abgeschafft worden. Die Aussagekraft dieser Noten ist fragwürdig, sie sind weder für die Schüler selbst noch für die Eltern hilfreich. Zudem gehen Einsatz- und Leistungsbereitschaft bereits in die Zeugnisnoten ein. Der Arbeitsaufwand auf Seiten der Lehrer, angemessene Noten nach interner Rücksprache zu formulieren, dürfte in ihrem Aufwand den Effekt weit übersteigen. Eine solche Beurteilung ist zudem mit zahlreichen subjektiven Wahrnehmungen behaftet; Kriterien der einzelnen Schulen dürften sich erheblich unterscheiden.

Alternative Lösungen könnten darin bestehen, in separaten Dokumenten Bemerkungen zum Sozialverhalten und über besondere Leistungen im schulischen und außerschulischen Bereich aufzunehmen. Sie könnten die über schulische Leistungen hinausgehenden Kompetenzen belegen und Anlässe für Gespräche zwischen Elternhaus und Schule abgeben. Ob der Schüler diese Blätter im Verlauf seines weiteren Werdeganges vorlegt, bleibt ihm überlassen.

Die Schulen sollten diese oder andere Modalitäten in ihren Schulkonferenzen beraten und beschließen müssen. Es bedarf einer umfassenden Neuformulierung des § 49 Absatz 2.

tenz beweisen Lehrer im Staatsexamen. Aber welche überprüfbare Qualifikation haben die Pädagogen zur Erteilung der Kopfnote? An welchem Curriculum ist die Zensur orientiert und wie sieht es aus mit dem Widerspruchsrecht?“ Die „völlige Theorielosigkeit“ bemängelte auch Professor Wolfgang Böttcher von der Universität Münster. „Voraussetzung einer Reform ist die Analyse des Ist-Zustands. Daraufhin können Maßnahmen zur Lösung des definierten Problems getroffen,

Zuständigkeiten definiert und Handlungsempfehlungen an die Akteure erteilt werden. Schließlich bedarf es wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation.“ All dies geschehe nicht.

Den Diskussionsschwerpunkt auf die Praxis verlagerte der Rektor der Martin-Luther-King-Hauptschule, Heinz Klein. Die Kölner Lehranstalt erteilt bereits Kopfnoten, die allerdings von einem erläuternden Text untermauert werden und somit ein differenziertes Feedback beinhalten. „Eltern und Schüler haben der Einführung zugestimmt. Man kann sehr wohl messen, ob jemand beispielsweise seine Bücher mitbringt. Eine Evaluation hat gezeigt, dass die Jugendlichen ihrer Bewertung durch die Lehrer größtenteils zustimmen“, berichtete Klein aus dem Schulalltag. Nicht ausgleichen konnten seine Erfahrungen aus der Praxis jedoch das Fehlen einer Einschätzung aus dem Mund der Betroffenen, den Schülerinnen und Schülern selbst.

Um die Perspektive der Eltern beizusteuern war Michaela Heereman vom Elternverein NRW geladen. „Pflichtbewusstsein und Ordnung geraten immer mehr aus dem Blick des Systems“, kritisierte sie. „Noten für soziales Verhalten können gegensteuern, indem sie die Bereitschaft zu angemessenem Verhalten verbessern und so eine erzieherische Wirkung entfalten.“ Eine eins in sozialer Kompetenz öffne außerdem Türen auf dem Arbeitsmarkt.

Als „richtige Entscheidung“ bezeichnete dementsprechend auch Arbeitgebervertreter Bernhard Keller die Initiative der Landesregierung. „Die Zensur öffnet bereits in der Schule die Augen für die Bedeutung der Sekundärtugenden“, so sein Urteil. Eine gute Bewertung auf diesem Gebiet kompensiere durchaus fachliche Defizite. ■

aus: Landtag intern, 37. Jahrgang, Ausgabe 5 vom 05.04.2006

„Schule sollte auf jede Selektion verzichten und stattdessen eine Haltung der Verantwortlichkeit und eine förderliche Lernkultur entwickeln.“

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg – Institut für Pädagogik
an der Ruhr-Universität Bochum

*„Die beste Schule für NRW“ – Spots von einer
Podiumsveranstaltung in Düsseldorf am 26. April 2006*

„Wir treten die Chancengerechtigkeit mit Füßen. Die deutschen Bischöfe sprechen vom Käfig der Chancenlosigkeit. Deswegen brauchen wir hinterher einen teuren Sozialstaat um die Schäden zu beheben.“

Dr. Christof Eichert, Leiter des Themenfeldes Bildung
der Bertelsmann-Stiftung

*„Die beste Schule für NRW“ – Spots von einer
Podiumsveranstaltung in Düsseldorf am 26. April 2006*

Grundschulgutachten werden verbindlicher – oder doch nicht?

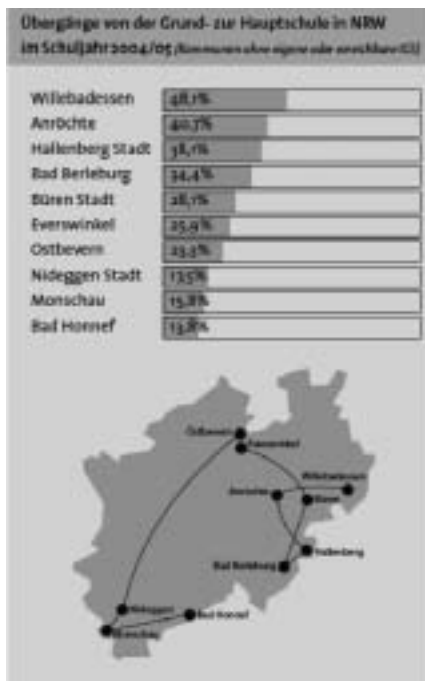
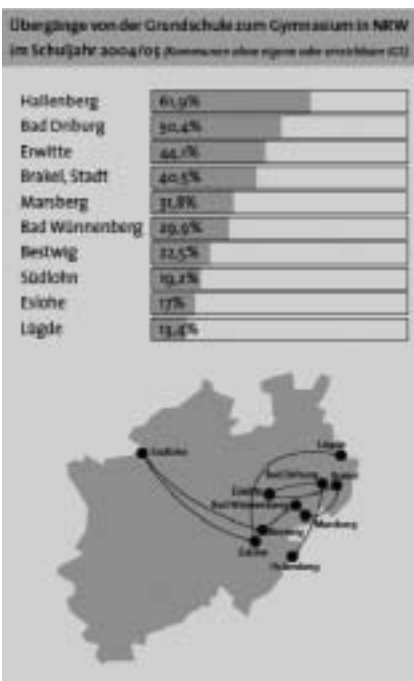
Übergang von Grundschule zur Sekundarstufe I

Info:

§ 11 Abs. 4 des Schulgesetzes (= SchG) zur Übergangsempfehlungen der Grundschule für die weiterführende Schulform der Sek I: „Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahrzeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkung geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt.“ Die Elternentscheidung wird im Folgendem als maßgeblich benannt, in Streitfällen trifft „die abschließende Entscheidung über eine offensichtliche Nichteignung das Schulamt auf der Grundlage eines Prognoseunterrichts.“

Aus der Stellungnahme der KED:

Die Entscheidung bezüglich der Schulform der weiterführenden Schulen liegt bei den Eltern. Eine Prognose über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist problematisch. Wenn die Schule eine solche Prognose verbindlich und mit weit reichenden Folgen abgibt, erhält sie eine Zuständigkeit, die sie aus Sicht der Eltern nicht übernehmen kann. Ein Prognoseunterricht an drei Tagen wird für ungeeignet gehalten. Dem Lehrer der weiterführenden Schule quasi gutachterliche Funktion über den weiteren Bildungsweg zuzuschreiben, ist eine Überforderung.



aus: Schule heute 12/05

Drittelparität in der Schulkonferenz?

Info:

Das gegenwärtig geltende Schulgesetz sieht eine Drittel-paritätische Besetzung in der Schulkonferenz der Schulen mit Sek I und Sek II vor, d.h. ein Drittel Lehrer, ein Drittel Eltern, ein Drittel Schüler. Die vorgesehenen Änderungen schaffen diese Regelungen wieder ab und sorgen dafür, dass Lehrer plus Schulleiter immer eine Mehrheit haben.

PRO

Beate Sommerfeldt, Lehrerin und stellv. Schulleiterin an der Evangelischen Schule Berlin-Lichtenberg

Die Diskussion über eine Neufassung des kirchlichen Schulgesetzes in Berlin- Brandenburg hat die Debatte über die paritätische Mitbestimmung in den Evangelischen Schulen neu belebt. Der Entwurf, den die Synode im November verabschieden soll, sieht eine Drittelparität von Lehrern, Schülern und Eltern vor. Als unsere Schule im Jahr 2000 neu gegründet wurde, geschah diese auf Grund der Initiative des Schulvereins und vieler Eltern, die sich bewusst eine christlichen Werten verpflichtete Schule im Bezirk wünschten. Viele der jungen evangelischen Schulen gehen auf (Gründungsinitiativen von Eltern zurück, die beharrlich, allen Widerständen zum Trotz, an der Verwirklichung ihrer Ideen gearbeitet haben. Die Eltern haben mit ihrem immensen ehrenamtlichen Einsatz, mit Fachwissen, Professionalität, Kreativität und Engagement vieles möglich gemacht, was die kleinen Schulkollegien allein niemals hätten leisten können. Angesichts dieser Entstehungsgeschichten frage ich: Können sich evangelische Schulen leisten, diese Potenziale nicht zu nutzen?

Zudem ist Kindererziehung eine Aufgabe, die die Mitwirkung aller erfordert. Christ sein bedeutet, Verantwortung für sich und seine Mitmenschen zu tragen. Eltern haben eine Verantwortung für ihre Kinder: „Denn es sollen nicht die Kinder den Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern den Kindern“ (2. Kor. 12,14). Die elterliche Verantwortung für das Kind darf daher nicht am Schultor enden. Damit die elterliche Stimme entsprechendes Gewicht bekommt, ist eine aktive Mitbestimmung in den Gremien der Schule erforderlich. Lehrer und Eltern müssen sich gegenseitig ernst nehmen und miteinander arbeiten, damit die Kinder in der Gewissheit heranwachsen, dass Schule und Elternhaus eine Gemeinschaft bilden.

Und wie sieht es mit der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern aus? Wann lernen sie eigenverantwortlich zu handeln, wenn sie nicht mitdiskutieren und mitentscheiden, wenn sie nicht erleben, wie demokratische Entscheidungen zu Stande kommen? Nur wer mitbestimmt, kann Mitverantwortung tragen. Ein verantwortliches Handeln aber ist die Basis einer demokratischen Gemeinschaft. Wenn wir es mit unserem Erziehungsauftrag ernst meinen, gibt es zur paritätischen Mitbestimmung in der Schule keine Alternative. ■

Aus der Stellungnahme der KED:

Die im gegenwärtig geltenden Schulgesetz getroffenen Regelungen bezüglich der Zusammensetzung der Schulkonferenz werden von der KED in NRW für wünschenswert gehalten. Eine Änderung lehnt die KED in NRW ab. Als Elternverband sind wir unter dem Stichwort der Erziehungspartnerschaft daran interessiert, dass sich die elterliche Erstverantwortlichkeit für Fragen der Erziehung auch in den formalen Mitwirkungsmöglichkeiten auf Schulkonferenz-Ebene niederschlägt.

Michael Tiedje, stellv. Schulleiter der Evangelischen Schule Neuruppin (Grundschule und Gymnasium)

Ohne die Mitarbeit und ohne die Anregungen engagierter Eltern würden unseren Schulen wichtige Kraft- und Inspirationsquellen verloren gehen, die wir benötigen, um gute Schulen gestalten zu können. Eltern wissen um die Bedürfnisse ihrer Kinder und können Hinweise geben, wie sich die Schule entwickeln muss, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein konstruktives, vertrauensvolles Miteinander von Eltern und Schule ist daher für beide Seiten von Vorteil.

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“, so heißt es im Grundgesetz Art. 6 (2). Die Schule hat diesen Primat der Eltern zu achten. Gleichzeitig besteht ein eigenständiger Erziehungsauftrag der Schule, dessen Ausgestaltung in Fragen des Unterrichts Sache der professionell in der Institution Beschäftigten sein muss und in der praktischen Umsetzung auch nur sein kann.

Um dieses Spannungsverhältnis auszugleichen, schafft die beratende Schulkonferenz ein Forum, auf dem Anregungen von Eltern-, Schüler- und Lehrervertretern ausgetauscht und auf ihre Akzeptanz hin überprüft werden. Der zahlenmäßigen Gleichbeteiligung dieser drei Vertretergruppen in einem solchen Beratungsgremium stünde nichts entgegen. Eine paritätische Schulkonferenz allerdings, die Entscheidungen von weit reichender Bedeutung für die Organisation des Schulalltags fällt, könnte zu Beschlüssen kommen, die von der Mehrheit der Lehrerschaft nicht getragen werden.

Selbst wenn die Überstimmung der Lehrervertreter in der Schulkonferenz durch eine Klausel ausgeschlossen würde, könnten hier künstlich Konflikte geschaffen werden, die die Schule in ihrer Arbeit lähmen: Es ist nämlich keineswegs ausgeschlossen, dass die Lehrervertreter in ihrem Votum gegen die Meinung der Mehrheit ihrer Kolleginnen und Kollegen stimmen. Daher sollten die Beschlüsse der Schulkonferenz generell mit einer einfachen Mehrheit in der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte bestätigt werden müssen. Denn nur wenn die Mehrheit der Lehrerschaft einer Schule nicht übergangen werden kann, ist in der Umsetzung die positive Wirkung von Beschlüssen der Schulkonferenz gewährleistet. ■

aus: klasse, die Evangelische Schule Heft 3/2005

Eine Polemik gegen die bei Schülern, Eltern wie Lehrern verbreitete Manie, Schule abschätzig oder zynisch zu betrachten – und ein Vorschlag zur Therapie

Auf Vertrauen kommt es an

Dr. Rüdiger Baron ist Leiter des Pädagogischen Referats I der Evangelischen Schulstiftung in Bayern und Vorsitzender der Konferenz der Schulen im Arbeitskreis Evangelische Schule

Besucht man Schulen im Ausland, ist man oft erstaunt, wie interessiert die Kinder dem Unterricht folgen, wie engagiert sie sich um die Lösung von Aufgaben bemühen und wie selbstständig sie sich Wissen aneignen. Es gelingt hier offenbar, eine Atmosphäre herzustellen, in der die Schülerinnen und Schüler von sich aus lernen wollen und alles darauf gerichtet ist, das Lernen so effektiv wie möglich zu unterstützen. In Deutschland findet man diese Atmosphäre allenfalls in den Grundschulen; an den weiterführenden Schulen verflüchtigt sich diese Neugier – wie die schwedische Pädagogin Ellen Key schon vor hundert Jahren feststellte – sehr schnell ohne Rückstände.

Bei den älteren Schülerinnen und Schülern ist sehr häufig ein fast zynisches Verhältnis zur Schule anzutreffen: Es geht nur um die erforderlichen Noten. Es wird nur für die Klassenarbeiten gelernt, um das Gelernte danach möglichst schnell wieder zu vergessen, um ja nicht mehr Energie auf die Schule zu verwenden als unbedingt notwendig. Man nimmt die Unzuträglichkeiten des Schulbetriebes mehr oder weniger gleichgültig hin. Je näher die Abschlussprüfungen rücken, desto mehr verbreitet sich die Einstellung „Augen zu und durch“.

Auch bei Eltern und Lehrern ist nicht selten eine ähnliche Einstellung anzutreffen. Dazu kommen gegenseitige Schuldzuweisungen:

Ein Vater vertraute mir einmal an, er habe an dem Staatlichen Gymnasium seiner Kinder keinen Lehrer gefunden, von dem er den Eindruck hatte, dass er wirklich daran interessiert gewesen sei, die Fähigkeiten der Kinder zu fördern und aus ihnen herauszuholen, was in ihnen steckt. Dies ist bezeichnend für die Spannung, die bei uns häufig zwischen Lehrkräften und Eltern anzutreffen ist. Man schiebt sich gegenseitig die Schuld an schlechten Noten zu. Laut einer Repräsentativbefragung ist nur jeder zehnte Bundesbürger der Meinung, dass sich die Schulen zufrieden stellend um Leistung und Erziehung der Schüler kümmern. Weniger als ein Drittel der Eltern schulpflichtiger Kinder hat volles Vertrauen in die Mehrzahl der Lehrer.

Deshalb gehen alle Überlegungen und Projekte, die Schulmisere durch ein besseres Schulsystem zu beheben, im Grunde an der Sache vorbei. Einen interessanten und methodenreichen Unterricht kann man auch in der Halbtagsschule machen. Ob er auf fruchtbaren Boden fällt, ob

Es wird nur für die Klassenarbeiten gelernt, um das Gelernte danach möglichst schnell wieder zu vergessen.

er die Schüler und Schülerinnen zum Mitmachen motiviert, hängt von deren Einstellung zur Schule ab. Auch ob eine gemeinsame Schule für alle bessere Leistungen hervorbringt als das drei- bzw. viergliedrige Schulsystem und ob erst die Ganztagschule alle Fähigkeiten und Begabungen der Kinder ausschöpft, kann hin und her diskutiert werden. Sicher bietet die Ganztagschule mehr Möglichkeiten, auf das einzelne Kind einzugehen und selbsttätiges Lernen zu fördern. Aber wenn der Unterricht auch hier nach Schema F abläuft, ist kaum etwas gewonnen.

Die Schulstruktur und die Unterrichtsorganisation können helfen, Einstellungen und Lernhaltungen zu verbessern. Aber nach allem, was wir inzwischen durch die vielen internationalen Vergleichsstudien wissen, kommt es vor allem darauf an, dass das Lernklima stimmt. Dabei scheint die abschätzige Einstellung zur Schule in Deutschland fast kulturell bedingt zu sein. Doch man kann etwas machen, wie Beispiele aus evangelischen Schulen belegen.

Dazu ist das Gespräch nötig, vor allem auch zwischen Lehrern und Eltern -und zwar nicht nur in Problemsituationen. Gute Schulen schaffen möglichst viele Gelegenheiten des Austausches zwischen Eltern und Lehrkräften.

Vielleicht brauchen wir sogar so etwas wie Lehrer-Eltern-Vereinigungen, wie sie zum Beispiel in angelsächsischen Ländern üblich sind. Statt in paritätisch besetzten Gremien das Spannungsverhältnis zwischen Kollegium auf der einen und Elternvertretern auf der anderen Seite zu pflegen, sollten sich einfach diejenigen, die an der Entwicklung der Schule interessiert sind, zusammensetzen und viele kleine Schritte gehen. So entsteht Verständnis für die Sicht des anderen und Vertrauen, das sich auf die Kinder überträgt. Es muss das gemeinsame Bemühen aller Beteiligten sein, ein positives Lernklima zu schaffen, das Sicherheit vor Ausgrenzung und Abschulung gibt und dessen Ziel es ist, möglichst alle Schülerinnen und Schüler über die Hürden zu bringen. Dazu können Lehrkräfte und Eltern gemeinsam sehr viel beitragen. ■

aus: klasse, die Evangelische Schule Heft 3/2005

„Lehrer wie Schulaufsichtsbeamte sind zu fragen: Sind Sie zuständig oder sind Sie verantwortlich? Die Antwort führt zu unterschiedlichen Konsequenzen im Handeln. – Denn: Das Versenden einer Partitur erzeugt noch keine orchestrale Musik.“

Dr. Christof Eichert, Leiter des Themenfeldes Bildung
der Bertelsmann-Stiftung

„Die beste Schule für NRW“ – Spots von einer
Podiumsveranstaltung in Düsseldorf am 26. April 2006

**... kommt
es vor allem
darauf an,
dass das Lern-
klima stimmt.**

Antonius Poggel verabschiedet

Nach 38 Jahren Elternarbeit im Erzbistum Köln wurde der Geschäftsführer der KED im Erzbistum Köln am 2. Dezember 2005 verabschiedet. Auszüge aus der Würdigung seiner Arbeit von Dr. Barbara Balbach, Vorsitzende der KED in NRW

Lieber Antonius Poggel,

wir sind heute nach Köln gekommen, gerufen durch die Worte „Dat wor et“. ...

Ich glaube – mit Verlaub – das Motto „Dat wor et“ passt nicht. 38 Jahre Elternarbeit kann man nicht einfach abhaken. ...

Vor 38 Jahren, 1967: Die hohe Zeit der Umorientierungen in Deutschland in allen Lebensbereichen – eine heiße Zeit, der Vorabend der 68er. Seitdem ist viel geschehen.

Köln war die erste KED-Bastion weit und breit, Du 38 Jahre lang ihr Geschäftsführer.

Auf wie viele Elterngenerationen bist Du seitdem eingegangen? Wie viele Verbandsmitglieder hast Du kommen und gehen sehen? Wie viele Vorstandssitzungen hast Du erlebt? Wie viele Vorstände und Vorstandmitglieder?

Keine und keiner war wie der andere. Auf jeden musstest Du Dich neu einstellen, mit jedem umzugehen bereit sein. Das allein hätte schon allen Respekt verdient. Sicherlich hat Dich das geprägt, ist aus Deinem Leben nicht wegzudenken.

Von Euren Aktivitäten gegen die KOOP-Schule damals habe ich viel gehört. ...

In den letzten Jahren habe ich selbst erlebt, wie Du Dich gegen die Änderung der Ersatzschulfinanzierung in NRW eingesetzt hast. Die große Demonstration im Januar 2004 wird wohl in die Geschichte des Landes NRW eingegangen sein. ...

Die Arbeit der KED in NRW ist unterschiedlichsten Tendenzen und Strömungen ausgesetzt gewesen. Da ist es wichtig, Flagge zu zeigen.

Da braucht es Menschen, die eine klare Meinung vertreten. Und die auch bereit sind, sich dafür einzusetzen. Das habe ich erlebt bei Dir. ...

Ich glaube, dass man diesen „Job“ nicht auf ein Signal hin weglegen kann nach dem Motto „Dat wor et“. Dazu hast Du zu viel eingebracht.

Du hast schulpolitische Stellungnahmen mitverantwortet, hast Elternbrochüren erstellt, hast Sitzungen und Tagungen besucht und geleitet, hast Mitglieder geworben und darüber hinaus Elternverbandsarbeit gestaltet.

Du hinterlässt Spuren, sicher bei der KED im Erzbistum Köln, auch bei



uns in der KED in NRW – ebenso wie die KED-Arbeit bei Dir Spuren hinterlassen haben wird.

Wir wünschen Dir viel Freude und Muße in Deinem Ruhestand. Nimm Gelegenheiten wahr, die in langen Jahren erworbene Weisheit weiterzugeben. Genieße die zunehmende Gelassenheit als Chance, Dinge nach dem Motto „Dat wor et“ anzusehen.

Die KED in NRW dankt Dir für den Weg, den wir gemeinsam gegangen sind.

Wir wünschen Dir und Deinen Lieben alles Gute – und von Herzen Gottes Segen und sagen Adé – ad deum – Gott anbefohlen, auf Kölsch „Tschö mit Ö“. ■



Jutta Pitzen, die stellvertretenden Vorsitzende der KED im Bistum Aachen, dankt Liane Schoofs.

Liane Schoofs wird Ehrenvorsitzende der KED Aachen

Nach mehr als 30 Jahren an der „vordersten Front“ der Eltern hat sich die Vorsitzende der KED im Bistum Aachen, Liane Schoofs, am 28. Januar 2006 aus der Vorstandsarbeit zurückgezogen. Auszüge aus der Abschiedsrede der stellvertretenden Vorsitzenden der KED Aachen, Jutta Pitzen:

„Nachdem bereits 1954 die Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) in Würzburg durch die Bischöfe ins Leben gerufen worden war, schlägt in der jungen Diözese Aachen 20 Jahre später die Geburtsstunde beim Katholikentag in Mönchengladbach. Heiße Diskussionen führen zur Gründung, zunächst in der Region Mönchengladbach-Rheydt, am 8. Januar 1975. Dem ersten Vorstand des noch kleinen Verbandes gehört bereits als stellvertretende Vorsitzende Liane Schoofs an und sie wird in diesem Vorstand über 30 Jahre lang tätig sein.

Schon im Mai 1975 nimmt die KED zur 5-Tage-Woche in den Schulen Stellung und gibt die entscheidenden Nachteile zu bedenken ... Ebenfalls 1975 tagt die KED zur Sexualerziehung in den Schulen, 1984

und 1986 zur Gesamtschule, zur musischen Bildung, zum Anspruch katholischer Schulen, immer wieder zur Schulmitwirkung, zu vielen pädagogischen Fragen von Pubertät bis Notengebung.

An vielen Stellungnahmen hat Liane Schoofs maßgeblich mitgewirkt, angefangen 1976 zum ‚Zweiten Familienbericht‘, zu dem die KED klarstellt, dass die Erziehung der Kinder weniger eine ‚gesamtgesellschaftliche Aufgabe‘ als vielmehr laut Grundgesetz diejenige der Eltern ist ...

1996 fordern die Diözesanverbände in Nordrhein-Westfalen zur Denkschrift ‚Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft‘ u.a. massiv den konfessionell gebundenen Religionsunterricht.

Bei der Bürgeraktion Volksbegehren gegen die „Kooperative Schule“ kämpft 1977/78 die KED erfolgreich mit, in vorderster Front: Liane Schoofs. Die Unterschriftensammlung der Bürgeraktion führt zum Volksbegehren und damit zum Sturz der schulpolitischen Pläne ‚KOOP‘-Schule.



Liane Schoofs mit Helga Reimann, der früheren Vorsitzenden der KED in NRW

Erst vor zwei Jahren brachte sie im Bistum Aachen 63.000 Unterschriften zusammen, um gegen die Kürzung der Landesmittel für die Schulen in freier Trägerschaft zu kämpfen.

1985 wird Liane Schoofs Vorsitzende der aus den regionalen Verbänden der KED im Bistum Aachen gegründeten Diözesan-KED, im gleichen Jahr ist Mönchengladbach Gastgeberstadt der Jahreshauptversammlung der Bundes-KED. Ein Jahr später erscheint das erste ‚Eltern-Info‘, welches fortan viele Stunden Arbeit verschlingen wird.“

Die Mitgliederversammlung wählte Liane Schoofs einstimmig zur Ehrenvorsitzenden der KED im Bistum Aachen.

Zum Abschied überreichte der Vorstand Liane Schoofs das Bronzere Relief „Der Kinderfreund“ des Kölner Künstlers Egidio Weinert. Es zeigt Jesus in der wohlbekanntesten Szene, in der „man“ die Kinder zu Jesus bringen will. Jutta Pitzen stellte den Zusammenhang zwischen diesem Bild und der KED-Arbeit dar: „Alles, was wir gemeinsam anstreben und erreichen, ja manchmal auch erkämpfen wollen, soll zum Wohle unserer Kinder sein. Eltern bilden den Rückhalt der Darstellung, wie sie Rückhalt sein müssen für ihre Kinder, auch und vor allem in Glaubensfragen. Das Bild zeigt die Kinder und ihre Eltern in Jesu Nähe, denn eines ist gewiss: ohne ihn, die dominante und bildbeherrschende Figur, fehlt der Sinn.“

Diese Nähe und den Segen des Gottessohnes für die große geleistete Arbeit wünschen die KED-Mitglieder der scheidenden Vorsitzenden.



Antje Tschira: Wie Kinder lernen – und warum sie es manchmal nicht tun

Der flotte Titel lädt zum Lesen ein. Die spannende Frage, wie Kinder lernen und was sie vom Lernen abhält, interessiert nicht erst seit Veröffentlichung der PISA-Studie.

Antje Tschira beschreibt mit dem Blick auf schulisches Lernen das Wechselspiel zwischen Subjekt und Umwelt. Sie beleuchtet von drei Blickwinkeln aus den Lernprozess: Zunächst beschreibt sie die institutionellen Einflüsse auf das Schulsystem und die LehrerInnen, wirft dann einen Blick auf die Neurobiologie des Lernens und behandelt in einem dritten Teil gruppensystemische und systemische Einflüsse.

Die Autorin geht von der Prämisse aus, dass alle Kinder Lust am Lernen mitbringen. Sie setzt sich kritisch mit solchen schulischen Rahmenbedingungen auseinander, die eher davon auszugehen scheinen, „dass Kinder nicht wirklich lernen wollen, sondern dass sie dies müssen“. Sie votiert für selbst bestimmtes Lernen und ermutigt Lehrerinnen und Lehrer, diesbezüglich Handlungsspielräume zu suchen und zu entdecken.

Das zweite Kapitel referiert Ergebnisse aus neurobiologischen Forschungen, der Kognitionspsychologie: Lernen darf nicht von außen determiniert werden, sondern muss „nach eigenen Maßgaben und auf den eigenen Pfaden“ gestaltet werden. Die konstruktivistische Theorie verändert die Sicht von der Arbeit des Lehrers: die Gegenstände können nicht mehr ausschließlich in ihrer Systematik aufbereitet werden. Es sind dem gegenüber offene, prozessorientierte Lernarrangements zu gestalten, um der Verschiedenheit der Lernenden Rechnung zu tragen.

Im dritten, dem größten Teil stellt die Autorin gruppensystemische und systemische Einflüsse auf das Lernen dar. Sie entfaltet, z.T. unabhängig von der schulischen Fragestellung, soziologische, psychologische und philosophische Sichtweisen. Sie will Bewusstsein dafür wecken, in welchem Maße etwa die Position innerhalb einer Gruppe oder das Rollenverständnis von Lehrern entscheidend dafür sind, mit welcher Motivation Schüler lernen.

Im letzten Kapitel stellt sie ein Modell für die Praxis vor, das in außerschulischen Bereichen erprobt wurde, allerdings nur eingeschränkt in der Schule anwendbar ist.

Das Buch wendet sich zunächst an Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, die keine schnellen Rezepte für die Veränderung ihrer Unterrichtspraxis suchen, sondern ihren fachwissenschaftlichen Hintergrund erweitern möchten.

Mit Gewinn werden es auch Eltern lesen, die vieles von dem, was sie eigentlich schon wissen und für bedenkenswert für ihre Kinder halten, mit theoretischen Ansätzen und Quellen belegt wieder entdecken. ■



Über die Spielregeln zwischen Mensch und Umwelt im Lernprozess
Carl-Auer-Verlag Heidelberg, 2004
(366 Seiten, 29 EUR)

Gabriele Cramer, Erstveröffentlichung: KatBl 2006, Heft 1

Die Arbeit der KED in NRW spiegelt sich unter anderem in der Erstellung von Stellungnahmen zu schulpolitischen Fragen, die Sie auf der Internetseite www.bistummuenster.de unter Schule + Erziehung > Schulpastoral > Eltern und Schule finden. Gesetzestexte zum Thema Schule finden sich auf der Seite www.bildungsportal.nrw.de

Herausgeber:

**Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW – Landesverband**

Kardinal-von-Galen-Ring 55
48149 Münster
Telefon: (0251) 495-404
E-Mail: ked@bistum-muenster.de

Der KED Kurier – die Mitgliederinformation der KED in NRW – erscheint dreimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Betrrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 84 94 99
Telefax: (02161) 575 47 75
E-Mail: ked-bistum-aachen@t-online.de

KED IM BISTUM ESSEN

Krusestraße 15
46238 Bottrop
Telefon: (02041) 73 01 21

KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.

Am Hofgarten 12
53113 Bonn

KED IM BISTUM MÜNSTER

Kardinal-von-Galen-Ring 55
48149 Münster
Telefon: (0251) 495-404
E-Mail: ked@bistum-muenster.de

FdK / KED IM

ERZBISTUM PADERBORN e.V.

Domplatz 3
33098 Paderborn
Telefon: (05251) 125-217
Telefax: (05251) 125-470